

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Fahrradständer -
Deutscher Familienverband e. V.

Drucksache **1884/18**

Ortsteilrat
Melchendorf
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	13.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a) werden dem Deutschen Familienverband e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 350,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Unterstützung wird für die Anschaffung von Fahrradständern für die Gemeinschaftsunterkunft verwendet.
- 3.) Die ordnungsgemäße Abrechnung der Mittel ist durch Vorlage der Originalrechnungen auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

12.09.2018, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 350,00 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	350,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Deutsche Familienverband e. V. für die Anschaffung von zwei Fahrradständern in der Gemeinschaftsunterkunft Carl-Zeiß-Straße 29/30 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 350,00 Euro.

Fahrräder sind das wichtigste Fortbewegungsmittel der Geflüchteten und bieten Mobilität im gesamten Stadtgebiet. Aktuell ist das Abstellen und Abschließen von Fahrrädern nur an Treppengeländern möglich. Durch die Anschaffung von Fahrradständern soll Ordnung im Haus geschaffen werden.